

Schloss 1  
3800 Interlaken  
Telefon 031 635 97 70  
Telefax 031 635 97 71

Jungfrau World Events GmbH  
Schulhausstrasse 5a  
Postfach 84  
3800 Interlaken

Unsere Referenz: GGGE 138/2013/bf/pa

Interlaken, 29. Mai 2013

## 1. BEWILLIGUNG F (Verfügung) zum Betrieb einer Festwirtschaft F mit Alkoholausschank

## 2. Veranstaltung mit einem Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden gemäss Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007



<b>Veranstalter</b>	Jungfrau World Events GmbH		
<b>Verantwortliche Person</b>	bzw. die Standbetreiber gemäss separater Liste		
<b>Anlass</b>	20. Internationales Trucker & Country-Festival		
<b>Ort / Lokal</b>	Flugplatzareal Interlaken, gemäss Bewilligung armasuisse Immobilien		
<b>Datum / Öffnungszeiten</b>	<b>Westerndorf</b>		
	Freitag	28.06.2013	18.00 – 03.30 Uhr
	Samstag	29.06.2013	10.00 – 03.30 Uhr
	Sonntag	30.06.2013	08.30 – 18.00 Uhr
	<b>Festzelt</b>		
	Freitag	28.06.2013	18.00 – 03.00 Uhr
	Samstag	29.06.2013	18.00 – 03.00 Uhr
	<b>Sponsorenabend (Biker-Halle 1)</b>		
	Donnerstag	27.06.2013	ab 19.00 Uhr
<b>Gastrobetriebszeiten Westerndorf</b>	Freitag	28.06.2013	18.00 – 03.30 Uhr
	Samstag	29.06.2013	10.00 – 03.30 Uhr
	Sonntag	30.06.2013	08.30 – 20.00 Uhr

<b>Gastrobetriebszeiten</b>	Freitag		28.06.2013	18.00 – 03.00 Uhr
<b>Festzelt</b>	Samstag		29.06.2013	10.00 – 03.00 Uhr
<b>Musik maximale Schallpegel</b>	Es wird auf die Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007 aufmerksam gemacht. Die Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.			
<b>Festzelt nur während Live-Acts</b>	bis max. 100 dB(A)	Freitag Samstag	28.06.2013 29.06.2013	20.00 – 02.00 Uhr 19.00 – 02.00 Uhr
<b>Westerndorf-Bühnen nur während Live-Acts</b>	bis max. 96 dB(A)	Freitag Samstag Sonntag	28.06.2013 29.06.2013 30.06.2013	18.30 – 20.30 Uhr 11.00 – 23.00 Uhr 09.00 – 17.30 Uhr
<b>Westerndorf nach Live-Acts DJ's etc. bis max. 93 dB(A)</b>	bis max. 85 dB(A)	Freitag Samstag	28.06.2013 29.06.2013	– 03.30 Uhr – 03.30 Uhr
<b>Biker-Halle 1 (Aschi) nur während Live-Acts</b>	bis max. 96 dB(A)	Donnerstag (Sponsoren)	27.06.2013	20.00 - 24.00 Uhr
<b>DJ's etc. bis max. 93 dB(A)</b>		Freitag Samstag Sonntag	28.06.2013 29.06.2013 30.06.2013	18.30 – 02.00 Uhr 11.00 – 02.00 Uhr 09.00 – 17.30 Uhr

Die Beschallungsfirma LiveSound B AG hat die Daten der Schallüberwachung während der ganzen Betriebsdauer mittels eines elektronischen Schallüberwachungsgerätes, gemäss Anhang 3 der Schall- und Laserverordnung (SLV) vom 28.02.2007, aufzuzeichnen.

**erwartete Besucher:** ca. 50'000 Personen über alle 3 Tage

## Bedingungen und Auflagen

### 1. Allgemeines

- Der Vertrag mit der armasuisse Immobilien AG bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.
- Die Veranstalter sorgen für Ruhe und Ordnung rund um den Betrieb, so dass die Nachbargemeinden nicht unter übermässigen Lärm leiden.
- Bestuhlung und Dekorationen sind entsprechend den Brandschutzbestimmungen aufzustellen bzw. einzurichten. Fluchtwege müssen entsprechend der Personenbelegung vorhanden, gekennzeichnet und mit einer netzunabhängigen Stromversorgung beleuchtet sein (Grundlage Merkblatt der Gebäudeversicherung Bern BSM 10)
- Das Bergrettungsmagazin SAC muss jederzeit frei zugänglich sein. Dieses wird im Ernstfall mit dem Helikopter angeflogen (Zeltbau).

### 2. Gastgewerbepolizei

ist verantwortlich für die Betriebsführung und sorgt für Ruhe und Ordnung, weshalb während der ganzen Betriebszeit anwesend sein muss.

- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.
- Es dürfen keine alkoholhaltigen Getränke gratis abgegeben werden.

- Es sind mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste, alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
- Die Auflagen und Bestimmungen für Standbetreiber bilden einen integrierenden Bestand dieser Festwirtschaftsbewilligung. Speziell hervorgehoben wird:
  - Bei jeder Grill- und Kochstelle muss ein Handfeuerlöscher vorhanden sein;
  - Sofern keine sachgerechten Abwaschmöglichkeiten vorhanden sind, darf nur Einweggeschirr und -besteck verwendet werden;
  - Es sind genügend Toiletten aufzustellen. Diese sind deutlich zu beschildern.

### 3. Jugendschutzkonzept

Das Jugendschutzkonzept ist ein integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

### 4. Passivrauchen

Gestützt auf das Gesetz über den Schutz vor Passivrauchern ist das **Rauchen ab 1. Juli 2009 in allen öffentlich zugänglichen Räumen (auch in Festzelten) verboten.**

- a) Es ist mit Verbotstafeln auf das Rauchverbot aufmerksam zu machen.
- b) Die verantwortliche Person hält die Gäste nötigenfalls dazu an, das Rauchen zu unterlassen.
- c) Die verantwortliche Person weist nötigenfalls Personen weg, die das Verbot missachten.

Das **Merkblatt Tabak und Alkohol** ist Teil dieser Bewilligung und die Bestimmungen sind einzuhalten.

### 5. Verkehr, Sicherheit, Feuerwehr und Sanität

- Das Organisationsdispositiv für das Intern. Trucker & Country-Festival 2013 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Festwirtschaftsbewilligung. Besonders hervorgehoben wird:
  - Die Änderbergstrasse ist für den allgemeinen Verkehr (Ausnahme Zubringer) zu sperren.
  - Das Gelände entlang der Lüttschinen- und Gsteigstrasse ist massiv abzusperren, damit das Kulturland nicht beeinträchtigt wird.
  - Der Steg beim Schützenhaus über die Lüttschine ist abzusperren.
  - Die Besucher sind in geeigneter Form auf die Gefahr und die Gefahrentafeln betreffend Betreten des Lüttschinendeltas aufmerksam zu machen (Homepage und im Festival-Guide).
  - Zum Kulturland ist grösstmögliche Sorge zu tragen. Nach Abschluss ist dieses gründlich zu reinigen. Dazu ist ein Vertreter der Burgergemeinde beizuziehen.
  - Die Parkplätze müssen so bewirtschaftet werden, dass ein Rückstau auf der A8 vermieden wird.

### 6. Schweizerische Rettungsflugwacht, Rega

In unmittelbarer Nähe des Festivalgeländes befindet sich die Basis Wilderswil der Rega. Die mündliche Vereinbarung mit der Rega und die Einschränkungen gemäss dem Geländeplan vom 18.06.2011 sind strikte einzuhalten. Auf dem Rollweg ausserhalb der Umzäunung des Helikopterflugfeldes muss eine Parklücke von 30 – 50 Meter frei sein. **Die Lastwagenkräne sind während der Nacht abzusenken.**

### 7. Infrastrukturabnahme

Die Infrastrukturabnahme findet am **Freitag, 28. Juni 2013 von 08.00 - 10.00 Uhr** statt. Treffpunkt bei der Baracke 43.

Einladung zur Infrastrukturabnahme geht an:

- Veranstalter
- Gemeinden Matten und Interlaken
- Kantonspolizei Interlaken
- Feuerwehr Bördeli
- kantonales Laboratorium Bern
- Gebäudeversicherung Bern

<b>8. Gebühren</b>	Alkoholabgabe	CHF	500.00
	Überzeitbewilligung	CHF	600.00
	Gebühr für mehr als 93 dB(A) Schallpegel	CHF	100.00
	Bearbeitungsgebühr	CHF	350.00
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>1'550.00</u></b>

Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich mindestens im Doppel mit einem Antrag, der Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, einer Begründung sowie einer Unterschrift einzureichen. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Regierungsstatthalteramt  
Interlaken-Oberhasli

W. Dietrich  
Regierungsstatthalter

Kopie an:

- Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten und Wilderswil
- Burgergemeinden Matten und Wilderswil
- Kantonspolizei Interlaken
- Kantonspolizei Bern, Fachstelle Lärmakustik/Lasertechnik, Schermenweg 5, 3001 Bern
- Kantonales Laboratorium Bern
- armasuisse Immobilien, Herbert Seiler, VBS Betriebe Meiringen, 3857 Unterbach
- Feuerwehr Bödéli, Rugenastrasse 28, 3800 Interlaken
- Gebäudeversicherung Bern
- Rega, Schweizerische Rettungsflugwacht, Bönigstrasse 17, 3812 Wilderswil
- Flugplatzinfos Interlaken, Obere Bönigstrasse 2, 3800 Interlaken
- Buchhaltung RSA

### **Strafbestimmungen**

Gemäss Art. 292 StGB wird Busse bestraft, wer dieser Verfügung nicht Folge leistet.